

Umfassende Instruktion/Ausbildung der Bediener

Schritt 4 von 5

Schulung der Bediener

Als Händler können sie einen wichtigen Beitrag zur sicheren Bedienung von Maschinen leisten, indem sie sicherstellen, dass die Maschinenbediener umfassend in der korrekten Bedienung – in allen Betriebsarten, inkl. Instandhaltung – geschult werden.

Zur Instruktion gehören Information und Anleitung bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung der Maschine, z.B. über:

- Verwendungsbedingungen
- absehbare Störfälle bei der Arbeit
- absehbare Gefahren bei der Arbeit
- auszuführende Kontrollen an den Schutzeinrichtungen
- Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA)

Die durchgeführte Instruktion sollte dokumentiert werden. Aus dieser Dokumentation soll mindestens ersichtlich sein: Wer, von wem, wann und worüber instruiert worden ist.

Weiterführende Informationen:

Infobroschüre der Suva: [“Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten”](#)

[weiter zu Schritt 5](#)